Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Unterlage TOP 2 /49. Sitzung des NBG

Datum: 09.03.21

Sitzungsunterlage
Thema: Auswertung der Feedback-Veranstaltung des NBG am 8. Februar 2021

Eingebracht von: Annette Lindackers, Monika C.M. Müller, Laura Adam (Geschäftsstelle)

Hintergrund

Das Nationale Begleitgremium (NBG) hat aus dem Standortauswahlgesetz (StandAG) den gesetzlichen Auftrag, das Standortauswahlverfahren, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Fachkonferenz Teilgebiete (FKT) zu begleiten. Dabei will es als Ansprechpartner für die Öffentlichkeit vor allem den Teilnehmenden der Fachkonferenz zuhören, Feedback sammeln und dieses an die entsprechenden Empfänger*innen richten.
Einen Tag nach der Fachkonferenz Teilgebiete, am 8.2.2021, lud das NBG zur Veranstaltung „Rückblick: Wie lief die 1. Fachkonferenz?“ ein. Mit über 100 Menschen kam das NBG in einer Videokonferenz ins Gespräch. Die Teilnehmenden konnten zudem an einer anonymen Umfrage teilnehmen sowie Eindrücke, Anregungen oder Kritik anonym auf einer digitalen Pinnwand mitteilen. Außerdem gab es die Möglichkeit, während der Videokonferenz auch im Chat miteinander zu diskutieren. Die Dokumentation des gesamten Feedbacks befindet sich seit dem 15. Februar 2021 auf der Homepage des NBG.
Alle Rückmeldungen wurden nochmals intensiv durchgearbeitet und die an die verschiedenen Akteure gerichteten Ratschläge/Hinweise/Aufgaben zusammengestellt.
Das NBG wird die Anliegen der Teilnehmenden weiterleiten und in den Austausch mit der BGE, dem BASE und der AG Vorbereitung treten. Selbstverständlich befasst sich das NBG auch mit dem Feedback, das an das Gremium gerichtet ist.
Dieses Arbeitspapier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Repräsentativität.

An das Nationale Begleitgremium (NBG) gerichtete Aufforderungen:

- darauf achten, dass die Beschlüsse der FKT vom BASE umgesetzt werden
- Probleme aus dem 1. Beratungstermin gegenüber BASE, BGE, BMU und Bundestag kommunizieren
- planungswissenschaftliche Abwägungskriterien: eine fachliche Diskussion und Ergänzung initiieren bzw. anregen/ einfordern
- das NBG sollte dazu weitere Expertise einbeziehen: z.B. Beirat für Raumordnung; Akademie für Raumentwicklung
- Zwischenlagerung thematisieren
- Terminverschiebung auf Donnerstag und Freitag schließt Bürger*innen aus → Frage der allparteilichen „Gerechtigkeit“ → Kommunen vs. Bürger*innen? → Suche nach Kompromiss (Thema für den Partizipationsbeauftragten und/oder Mediation)

- klare Präsenz des NBG auf der FKT gewünscht → Verhältnis zu fortlaufenden FKT-AGs und verstetigter Beteiligung klären
- stärker in der Öffentlichkeit darstellen, was das NBG ist und tut (Beteiligung am Verfahren darstellen und vermitteln)
- Feedback-Veranstaltung des NBG gefiel den Teilnehmenden → zeigt, wie die Diskussion mit verschiedenen Standpunkten online funktionieren kann; was jedoch fehlte: Meinung des NBG zur FKT („Wie nahm das NBG die erste FKT wahr?“)

An die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) gerichtete Aufforderungen:

- bessere „Einsatzplanung“ für „spontan vorgeschlagene“ Arbeitsgruppen auf der FKT (Thema: Arbeitsbelastung der BGE/ fehlende Zeit?)
- BGE sollte die Arbeitsgruppen zwischen den Terminen der FKT begleiten
- Klärung des Zustands des Zwischenberichtes: war Phase I Schritt 1 so vorgesehen?
- Klärung des Vorwurfs „Zwischenbericht sei nicht gesetzeskonform“
- Umgang mit dem Vorschlag: Zwischenbericht „fertigstellen“, Fachkonferenz verschieben
- Referenzdaten: Qualität, Bedeutung, „Halbwertszeit“; Validität der auf Referenzdaten beruhenden Ergebnisse klären; Datenqualität prüfen (lassen)
- Frage: Wann werden die Fragen aus den Videosprechstunden der BGE beantwortet?

An das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) gerichtete Aufforderungen:

Übergeordnetes

- mehr Möglichkeiten für den Dialog schaffen, sodass echte Vernetzung der Teilnehmenden erfolgen kann
- Wurde die für einen breiten gesellschaftlichen Konsens erforderliche Öffentlichkeit erreicht? Wurden insbesondere Vertreter der jungen Generation erreicht?
- Wer von den Teilnehmenden war bei welchen Abstimmungen stimmberechtigt? Nur ca. 25 % der Teilnehmenden beteiligten sich an Abstimmungen.
- Klärung und transparente Teilnehmendenschaft erforderlich; Nichtabstimmung = Problemanzeige?
- Die Liste der Teilnehmenden sollte eine regionale Zuordnung („Landkarte der Teilnehmenden“) und Übersicht der Organisationszugehörigkeit ermöglichen → Informationen über Teilnehmende, vor allem über die Kandidierenden, müssen verfügbar sein
- bei den Vorträgen sollten mehr unabhängige Wissenschaftler*innen einbezogen werden
- Für mehr Diversität bei den Teilnehmenden und den Vortragenden sorgen.
- In den AGs sollten weniger „akademische“ Vorträge präsentiert, nicht so viel Vorwissen vorausgesetzt werden. Eine breite Öffentlichkeit kann so nicht „folgen“ → Intention des BASE für die FKT = **Fach**-Konferenz oder **Bürger**beteiligung?
- Warum war ein Wechsel des technischen Dienstleisters möglich, der der Moderation jedoch nicht?
- Erfüllung der Doppelrolle Aufsichtsbehörde/ Öffentlichkeitsbeteiligung → das BASE sollte sich stärker auf die Aufgabe der Beteiligung konzentrieren
- Kostenübernahme/ -klärung für Expertise der „Öffentlichkeit“

- Dauerhafte Veröffentlichung der Ergebnisse über die FKT hinaus klären

Konferenzorganisation

- Programme verwenden, die auch alten Geräten keine Probleme verursachen → Barrierefreiheit auf allen Ebenen anstreben
- technische Schwierigkeiten (vor allem in den Kleingruppen) beheben → kosten sonst zu viel Zeit und Aufmerksamkeit; Diskussion lenkt von Inhalten ab
- Chatfunktion muss auch im Plenum aktiviert sein → den Austausch zwischen den Teilnehmenden ermöglichen
- Pausenzeiten und Zeit für den Austausch im Anschluss an die Vorträge in den Arbeitsgruppen verlängern → intensiver auf Möglichkeit der Vernetzung, z.B. digitale Stehtische hinweisen
- Antragstellung und Austausch genug Zeit einräumen, z.B. Rede und Gegenrede vor der Abstimmung einrichten, damit die Tragweite des Beschlusses besser eingeordnet werden kann.
- die Anträge müssen allen zugänglich sein und über jeden Antrag, der die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, muss frei und unbeeinflusst abgestimmt werden (was passiert, wenn Teilnehmende aufgrund technischer Probleme von Abstimmungen ausgeschlossen waren?)
- die Abstimmungen müssen besser, verständlich und transparent organisiert werden: a) im Voraus und verständlich ankündigen; b) Ergebnisse transparent verkünden.
- vorher deutlich kommunizieren, wer abstimmen darf und kann → Beobachter*innen konnten zwar nicht im Plenum, allerdings in den Arbeitsgruppen mitabstimmen.
- sehr deutlich machen, wo welche Unterlagen zu finden sind; das gilt insbesondere für Anträge, Kandidateninformationen, über die abgestimmt werden soll.
- alle Ergebnisse (Abstimmungen, Pinnwand, Wortprotokolle, usw.) im Nachgang zusammentragen und veröffentlichen; vorab transparent machen, wie, wann und wo diese Veröffentlichung geplant ist.

Moderation

- Kritik an der Veranstaltung/Referent*innen/Verfahren: nicht „wegmoderieren“
- Menschen untereinander ins Gespräch bringen
- Fishbowl-Methode besser für intensiven Austausch nutzen (zu viel Redezeit für Referent*innen)
- Wunsch: Zwischenrufe zulassen
- Moderator*innen sollten
    - das Wahlverfahren beherrschen,
    - eine Mindestkenntnis zu Fragen der Endlagerung haben (oder Moderationstandem aus wissenschaftlicher und mediativer Sicht),
    - die Geschäftsordnung und Beschlüsse der Konferenzleitung kennen und einhalten,
    - Gesprächen mehr Zeit geben und Redelisten einhalten,
    - beteiligungsorientiert und neutral moderieren und Kritik (u.a. von der Pinnwand) auch aufgreifen.

Geschäftsstelle FKT und AG Vorbereitung (AG-V)

- Die AG Vorbereitung und auch die Geschäftsstelle der FKT sollten unabhängiger vom BASE sein → Anregung eins intermediären Büros (welche Vorstellungen gibt es hier?)
- AG-V: Gelegenheit geben, sich in einer Mittwochsitzung oder auf der Homepage ausführlich vorzustellen (Motivation erklären, Fragen beantworten)
- Ist das Mehrheitsprinzip gerecht? Anfällig für Manipulation (organisierte Gruppen im Vorteil durch Abstimmungen vor Wahlen); Beispiel: Terminfestlegung auf Wochentage
- Zusätzliche AGs für die Fachkonferenz im Vorfeld abstimmen lassen und besser vorbereiten
- Was sind die Erwartungen an die Fachkonferenz Teilgebiete? Was kann sie leisten?

Teilnehmende

- Fachkonferenz Teilgebiete nicht als Protestplattform „missbrauchen“ → Teilnehmende sollten differenzierter agieren
- mehr Geduld mit der Technik

Ausblick

Das NBG wird allen Akteuren das Feedback und die o.g. Aufforderungen zukommen lassen. So soll im Sinne eines lernenden Verfahrens frühzeitig die Möglichkeit eröffnet werden, die Kritik der Teilnehmenden zu sichten und konkret Verbesserungen für den zweiten Termin umzusetzen.

Das Nationale Begleitgremium wird nach dem zweiten (10. - 12. Juni 2021) sowie dritten Beratungstermin (5. - 8. August 2021) den Teilnehmenden der Fachkonferenz die Möglichkeit zum Austausch anbieten. Zudem begleitet ein vom NBG beauftragter Gutachter die Fachkonferenz und geht insbesondere der Frage nach, ob die eingesetzten Online-Formate eine gleichwertige Beteiligungsqualität zu den ursprünglich angedachten Präsenz-Formaten erreichen können. Das NBG plant für den **6. November 2021** eine Veranstaltung, auf der die Fachkonferenz Teilgebiete als Ganzes reflektiert werden soll.